



Porsche Club

VW-Porsche 914 Deutschland



Anmeldung „Ölige Hand“ 03.06.2023 / D-Jetronic Workshop

Hiermit melde ich mich verbindlich zum D-Jetronic Workshop am 03.06.2023 in Bretzfeld an. Die Teilnehmerzahl ist limitiert und wird nach Eingang der Anmeldung bestätigt.

Der Workshop findet in der Werkstatt von Jürgen Auer an folgender Anschrift statt: Eschenauer Str. 58, 74626 Bretzfeld.

Ich nehme mit Person(en) am Lehrgang teil.

Den Unkostenbeitrag in Höhe von 70 €/Teilnehmer ist auf folgende Bankverbindung des Clubs zu überweisen: DE50 5535 0010 0007 1944 00 / VW-Porsche 914 Deutschland Club e.V.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in) sowie die Fahrzeugeigentümer und -halter nehmen auf eigene Gefahr an dem beschriebenen Workshop bzw. der Oldtimerausfahrt teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Jeder Teilnehmer sichert zu, dass alle Fahrer/innen und Beifahrer/innen mit der Abgabe der Anmeldung über den Club den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen die Veranstalter und gegen andere Teilnehmer, außer für Personenschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug. Der Trainer behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs der Veranstaltung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Schadenersatzansprüche. Der Haftungsausschluss gegen die Trainer wird mit der Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten wirksam umgesetzt. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers: Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Pflichten der Teilnehmer:

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Sicherheitsanweisungen der Veranstalter und Trainer in der Werkstatt und zu folgen. Die Teilnehmer verpflichten sich, Verschmutzungen durch Ihr Fahrzeug (Tropföl, sonstige Flüssigkeiten) zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Für die Einhaltung dieser Fürsorge sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Ort, Datum

Unterschrift